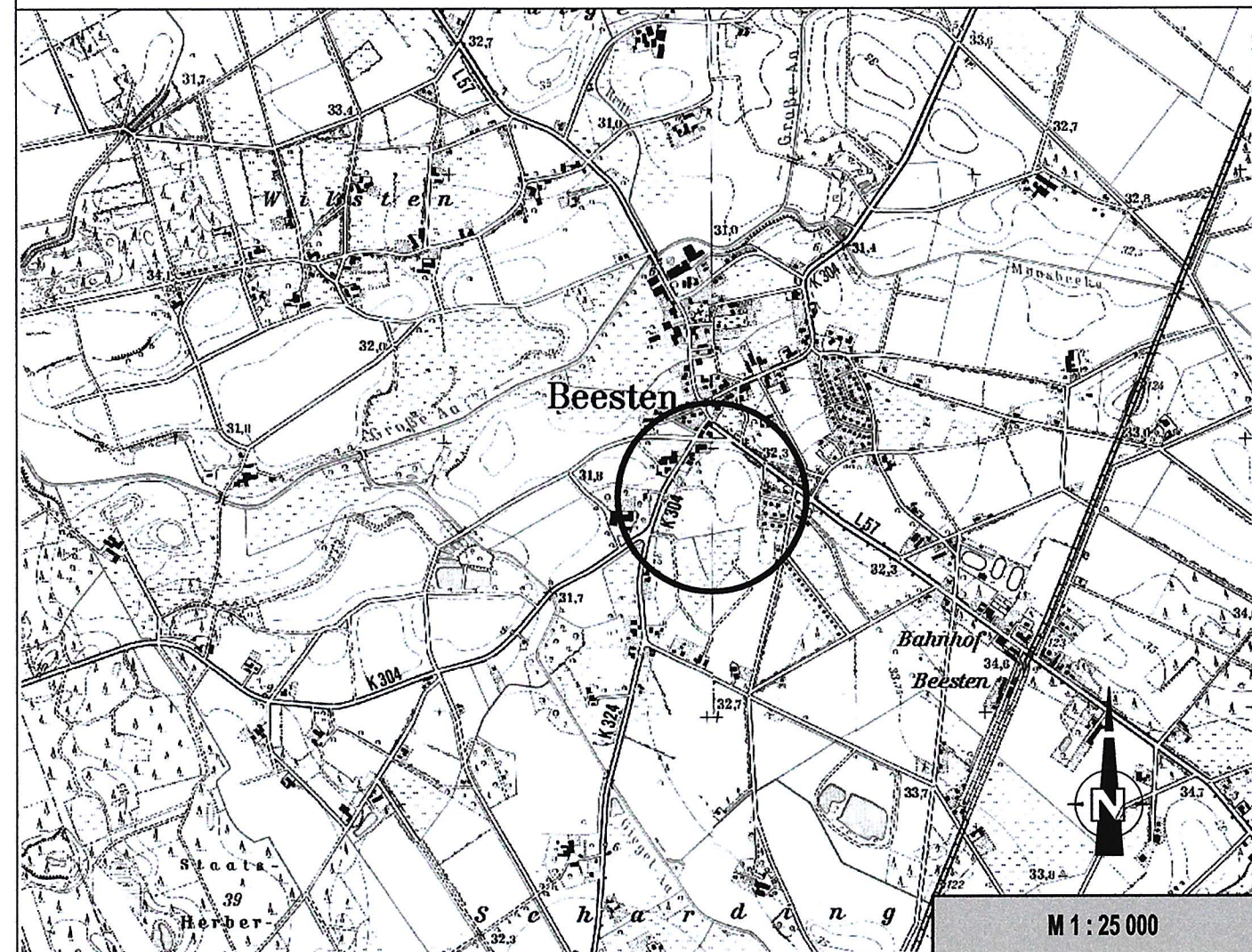




M 1 : 5 000



M 1 : 25 000

SAMTGEMEINDE FREREN -Gemeinde Beesten-

32. Änderung des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. den §§ 40 und 72 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 32. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Freren, den 30.04.2009



[Signature]
(Ritz)
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Planzeichenerklärung

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) i. V. m. der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO).

Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche

Grünflächen



Grünfläche

Fläche für die Regelung des Wasserabflusses



Zweckbestimmung : Regenrückhaltebecken

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 11.10.2005 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.10.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Freren, den 30.04.2009



[Signature]
(Ritz)
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstraße 2, 49832 Freren

Freren, 30.04.2009

[Signature]
PLANVERFASSER

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.12.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung und der Begründung mit Umweltbericht haben vom 29.12.2008 bis 29.01.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Freren, den 30.04.2009



[Signature]
(Ritz)
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 30.04.2009 beschlossen.

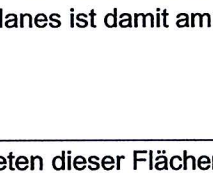
Freren, den 30.04.2009



[Signature]
(Ritz)
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.08.2009 im Amtsblatt Nr. 19 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 14.08.2009 wirksam geworden.

Freren, den 22.08.2009

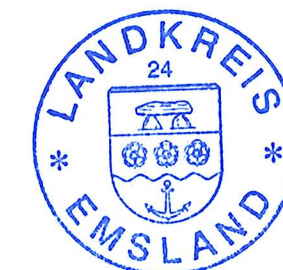


[Signature]
(Ritz)
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Freren, den

[Signature]
(Ritz)
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: 65-610-603-01/22...) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile / gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 04.08.2009
Landkreis Emsland
DER LANDRAT
in Vertretung.

SAMTGEMEINDE FREREN

-Gemeinde Beesten-

32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

-Urschrift-

